3. Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Stiftung NaturZoo Rheine,

vertreten durch den Vorstand - nachstehend "Stiftung" genannt –

und

der Stadt Rheine,

vertreten durch den Bürgermeister - nachstehend "Stadt" genannt -

wird folgende Ergänzung zur Vereinbarung vom 28. Februar 2005 geschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 3 der o.a. Vereinbarung wird wie folgt ersetzt:

Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 wird dieser Förderbetrag auf 7,85 € je Einwohner/in festgelegt. Maßgebend ist die Einwohnerzahl jeweils zum 31.12. des Vorjahres.

§ 2

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Rheine, den ___. September 2018

für die Stiftung

Dr. Christian Konermann Vorstandsvorsitzender Mathias Krümpel geschäftsführender Vorstand

Rheine, den ___. September 2018

für die Stadt

Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister